

Schriftliche Fragen**mit den in der Woche vom 3. Mai 1999****eingegangenen Antworten der Bundesregierung****Verzeichnis der Fragenden**

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete	Nummer der Frage
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	24, 35	Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.)	42, 43
Borchert, Jochen (CDU/CSU)	62, 63, 64, 65	Dr. Luft, Christa (PDS)	44
Caesar, Cajus (CDU/CSU)	46, 47	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	45
Carstensen, Peter H. (Nordstrand) (CDU/CSU)	48	Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD)	54, 55, 56, 57
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	49, 50, 51	Niebel, Dirk (F.D.P.)	12, 40
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41	Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU)	58, 59
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	21, 22	Pofalla, Ronald (CDU/CSU)	5, 6
Grund, Manfred (CDU/CSU)	1, 2, 3, 4, 25, 26	Poß, Joachim (SPD)	34
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	66, 67	Reinhardt, Erika (CDU/CSU)	13, 14, 15, 16
Helias, Siegfried (CDU/CSU)	36, 37, 38, 39	Rönsch, Hannelore (Wiesbaden) (CDU/CSU)	7
Dr. Höll, Barbara (PDS)	27, 28	Schemken, Heinz (CDU/CSU)	8, 9, 10, 11
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	23	Wistuba, Engelbert Clemens (SPD)	60
Kirschner, Klaus (SPD)	29, 30, 52, 53	Dr. Wolf, Winfried (PDS)	61
Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)	31	Zierer, Benno (CDU/CSU)	17, 18, 19, 20
Lengsfeld, Vera (CDU/CSU)	32, 33		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Grund, Manfred (CDU/CSU) Definition der Behörde „Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien“ und Befugnis des Bundeskanzlers gemäß Artikel 65 Satz 2 G G	1	Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU) Streichung bzw. Änderung des im Strafgesetzbuch in § 134 StGB verwendeten Begriffs des „Verunstaltens“	10
Pofalla, Ronald (CDU/CSU) Niederlegung von Aufsichtsratsmandaten durch Regierungsmitglieder	2	Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Juristische Regelung betr. Anwendung der sog. „subliminal messages Technologie“ zur Beeinflussung des Unterbewußtseins	11
Rönsch, Hannelore (Wiesbaden) (CDU/CSU) Kritik von Bundeskanzler Gerhard Schröder an den Plänen von Bundesministerin Dr. Christine Bergmann (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ]) zur Reform des Erziehungsgeldes	2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Schemken, Heinz (CDU/CSU) Anzeige eines Telekommunikationsunternehmens mit der Abbildung des Bundeskanzlers	3	Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Einhaltung des deutsch-dänischen Doppelbesteuerungsabkommens, z. B. bei der Besteuerung von Firmenwagen deutscher Grenzgänger	11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Grund, Manfred (CDU/CSU) Ausschreibung des Verkaufs von Bundesanteilen an der Kali und Salz GmbH	12
Niebel, Dirk (F.D.P.) Ausschluß der Frauen-Rugby-Nationalmannschaft von der Förderung aus Bundesmitteln des Deutschen Sportbundes	4	Dr. Höll, Barbara (PDS) Berechnung der Höhe der absetzbaren Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten gemäß § 10 EStG	13
Reinhardt, Erika (CDU/CSU) Gesamtwirtschaftlicher Schaden durch Fahrraddiebstähle; Verpflichtung zur Codierung von Fahrrädern	5	Verfügbarkeit von statistischen Erhebungen bzw. Daten über die Erfassung von Betriebsvermögen	13
Zierer, Benno (CDU/CSU) Gefahr der Zuwanderung krimineller Kosovo-Albaner; Eindämmung der Zuwanderung und Gewährung von Hilfen in der Heimat	7	Kirschner, Klaus (SPD) Beschäftigte bei der Post in den einzelnen Bundesländern seit 1990; Durchschnittsalter bei Pensionierungen	14
Einrichtung einer zentralen Stelle beim Bundesministerium des Innern für die Auswertung aller Strafanzeigen gegen kriminelle Kosovo-Albaner	8	Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU) Steuerrechtliche Auswirkungen der rückwirkenden Erklärung der Sozialversicherungspflicht für Selbständige mit Steuerbescheid	15
		Lengsfeld, Vera (CDU/CSU) Nettoertrag des Bundesforstamtes Mühlhausen aus der Bewirtschaftung des Truppenübungsplatzes Weberstedt seit 1996	16

	Seite		Seite
Poß, Joachim (CDU/CSU) Zeitlicher Zugriff der OECD auf Deutschlands statistische Daten zur persönlichen Einkommensteuer	17	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung		Caesar, Cajus (CDU/CSU) Auswirkungen der Festlegung von Schutz- flächen im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie auf die Realisierung der im Kreis Lippe geplanten Straßenbau- projekte (Ortsumgehungen B 66, B 238 und B 239)	24
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Regelung des Vorruhestandsgeldes für deutsch-dänische Grenzgänger	18	Carstensen, Peter H. (Nordstrand) (CDU/CSU) Umsetzung des „Internationalen Über- einkommens von 1995 über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst des Personals auf Fischereifahrzeugen”	25
Helias, Siegfried (CDU/CSU) Bewilligungsbeschränkungen bei Struktur- anpassungsmaßnahmen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch durch die Bundesanstalt für Arbeit	19	Doss, Hansjürgen (CDU/CSU) Private Vorfinanzierung bestimmter Bundesverkehrswegeprojekte; Zeit- plan für die Vorbereitung des neuen Fünfjahresplanes für den Bau von Bundesfernstraßen	25
Niebel, Dirk (F.D.P.) Neuregelung der geringfügigen Beschäfti- gungsverhältnisse für wissenschaftliche Hilfskräfte in Universitäten	21	Kirschner, Klaus (SPD) Beschäftigte bei der Bahn in den einzelnen Bundesländern seit 1990; Durchschnitts- alter bei Pensionierungen	27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (CDU/CSU) Trassenpreisberechnung für den deutschen Eisenbahnverkehr im Vergleich zu Schweden	28
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Flugbewegungen und Treibstoffverbrauch des Jagdgeschwaders 74 „Mölders” in Neuburg seit 1995	21	Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU) Veröffentlichung einer bundeseinheitlichen Richtlinie zur Bewertung der Straßen- griffigkeit; Qualitätskontrollen	31
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.) Rekrutierung von Jugendlichen unter 18 Jahren zur Ausbildung in der Bundeswehr	22	Wistuba, Engelbert Clemens (SPD) Vorzeitige Realisierung der für die Jahre 2010/2012 vorgesehenen Ortsumgebung Eutzsch	32
Dr. Luft, Christa (PDS) Auswirkungen der Mehrwertsteuer- erhöhung auf militärische Beschaffungen	23	Dr. Wolf, Winfried (PDS) Abstufung der B 31 im Bereich Lindau, Finanzierung einer evtl. Untertunne- lung der B 31 alt im Zuge des Bahn- hofsprojekts „Lindau 21” durch den Bund	33
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Verlegung des 214. Heeresflieger- bataillons auf das Coleman-Air- field in Mannheim-Sandhofen	23		

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Borchert, Jochen (CDU/CSU)		Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	
Äußerungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in einer Pressemitteilung vom 17. März 1999 zur politischen Haltung der CDU	33	Ansiedlung des geplanten Instituts für Verkehrsforschung am Standort Trauen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	34

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU) Um welche Art von Bundesbehörde – oberste oder obere – handelt es sich bei der Behörde „Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien“?

Antwort des Staatsministers beim Bundeskanzler, Dr. Michael Naumann, Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien vom 24. März 1999

Die Behörde „Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien“ ist eine oberste Bundesbehörde.

2. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung an ihrer in der Fragestunde am 2. Dezember 1998 gegebenen Antwort fest, daß Staatsminister Dr. Michael Naumann Chef der Behörde „Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien“ ist?

Antwort des Staatsministers beim Bundeskanzler, Dr. Michael Naumann, Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien vom 24. März 1999

Ja.

3. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU) Wer trägt für die Behörde „Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien“ und ihre Tätigkeit die Verantwortung gegenüber dem Deutschen Bundestag im Sinne von Artikel 65 Satz 2 des Grundgesetzes?

Antwort des Staatsministers beim Bundeskanzler, Dr. Michael Naumann, Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien vom 24. März 1999

Die parlamentarische Verantwortung für die Behörde des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien trägt der Bundeskanzler.

4. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß der Bundeskanzler mit der ihm gemäß Organisationserlaß vom 27. Oktober 1998 unmittelbar unterstellten Behörde „Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien“ persönlich eine eigene Ressortzuständigkeit, nämlich die eines „Bundeskulturministers“, übernommen hat?

**Antwort des Staatsministers beim Bundeskanzler, Dr. Michael Naumann, Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien
vom 24. März 1999**

Es trifft zu, daß der Bundeskanzler durch den Organisationserlaß vom 27. Oktober 1998 in seinen Geschäftsbereich Ressortaufgaben im Bereich der Kultur und der Medien übernommen hat.

- | | |
|---|---|
| 5. Abgeordneter
Ronald Pofalla
(CDU/CSU) | Welche Mitglieder der Bundesregierung haben welche Aufsichtsratsmandate (vgl. Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 8. März 1999 auf die Fragen 1, 2 in Drucksache 14/577) erst nach ihrer Ernennung zum Mitglied der Bundesregierung niedergelegt? |
| 6. Abgeordneter
Ronald Pofalla
(CDU/CSU) | Zu welchem Datum sind diese Regierungsmitglieder aufgrund der Niederlegung ihrer Aufsichtsratsmandate jeweils aus den Aufsichtsräten ausgeschieden? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 5. Mai 1999**

Bundesminister Walter Riester gehörte zum Zeitpunkt seiner Ernennung den Aufsichtsräten der Audi AG, DaimlerChrysler AG und der Thyssen AG an. Er hat seine Mandate am 29. Oktober 1998 rückwirkend zum 27. Oktober 1998 niedergelegt.

Bundesministerin Edelgard Bulmahn gehörte zum Zeitpunkt ihrer Ernennung dem Aufsichtsrat der Deutschen Messe AG an. Sie hat ihr Mandat am 19. November 1998 rückwirkend zum 27. Oktober 1998 niedergelegt.

Bundesminister Franz Müntefering gehörte zum Zeitpunkt seiner Ernennung dem Treuhandaufsichtsrat der SPD an. Diese Funktion ist mit dem Amt des Bundesgeschäftsführers verbunden und mit der Amtsübergabe – Beschluß des Parteivorstandes am 2. November 1998 – am 9. November 1998 (öffentliche Amtsübergabe) an seinen Nachfolger übergegangen.

- | | |
|--|--|
| 7. Abgeordnete
Hannelore Rönsch
(Wiesbaden)
(CDU/CSU) | Sind Berichte in den Medien zutreffend, daß Bundeskanzler Gerhard Schröder während der letzten Kabinettsitzung am 10. März 1999 Bundesministerin Dr. Christine Bergmann wegen ihrer Pläne zur Reform des Erziehungsgeldes kritisiert hat, und wenn ja, mit welcher Begründung? |
|--|--|

**Antwort des Bundesministers Bodo Hombach
vom 22. März 1999**

Nach § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Bundesregierung (GOBReg) sind die Sitzungen der Bundesregierung vertraulich. Insbesondere sind Mitteilungen über Ausführungen einzelner Bundesminister, über das Stimmenverhältnis und über den Inhalt der Niederschrift ohne besondere Ermächtigung des Bundeskanzlers unzulässig.

Dieser Geschäftsordnungsregelung steht das verfassungsrechtlich verbürgte Fragerecht der Mitglieder des Bundestages nicht entgegen, denn das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung festgestellt, daß die Verantwortung der Regierung gegenüber Parlament und Volk notwendigerweise einen „Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung“ voraussetze, der einen grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Dazu gehöre z. B. die Willensbildung der Regierung selbst, sowohl hinsichtlich der Erörterungen im Kabinett, als auch bei der Vorbereitung von Kabinett- und Ressortentscheidungen, die sich vornehmlich in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollzieht [BVerfGE 9, 268 (281), 67, 100 (139)].

Die Bundesregierung sieht sich aus den genannten Gründen gehindert, Ihre Frage zu beantworten.

- | | |
|---|---|
| 8. Abgeordneter
Heinz
Schemken
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Anzeige eines Telekommunikationsunternehmens mit der Abbildung des Bundeskanzlers und dem Text „Das muß ich Oskar erzählen!“, und hat der Bundeskanzler sein Einverständnis mit dieser Anzeige erklärt? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 30. April 1999**

Das Bild von Bundeskanzler Gerhard Schröder wurde ohne dessen Kenntnis und ohne Einwilligung für eine gewerbliche Anzeige verwendet. Das ist unzulässig. Auf Veranlassung des Bundeskanzlers ist das Unternehmen aufgefordert worden, dergleichen zu unterlassen.

- | | |
|---|---|
| 9. Abgeordneter
Heinz
Schemken
(CDU/CSU) | Ist für diese Anzeige ein Honorar gezahlt worden, und wenn ja, sieht die Bundesregierung darin einen Amtsmißbrauch? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 30. April 1999**

Nein.

10. Abgeordneter
Heinz Schemken
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung ggf. in dieser Anzeige eine Verletzung der Neutralitätspflicht, weil mit dieser Anzeige auch Reklame gegen Konkurrenzunternehmen gemacht wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 30. April 1999**

Die Frage ist gegenstandslos; in der Anzeige ist das Bild des Bundeskanzlers ohne dessen Kenntnis und ohne Einwilligung verwendet worden. Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

11. Abgeordneter
Heinz Schemken
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, derartige Anzeigen mit Abbildungen von Politikern gänzlich zu unterbinden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 30. April 1999**

Nach §§ 22 und 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie vom 9. Januar 1907 dürfen Bildnisse grundsätzlich nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Ein Verstoß gegen diese Vorschriften ist nach § 33 des Gesetzes mit Strafe bedroht. Die Pressegesetze der Länder begründen eine strafrechtliche Verantwortlichkeit auch der Verleger und verantwortlichen Redakteure von Druckwerken.

Außerdem besteht die Möglichkeit, im Zivilrechtsweg gegen solche Verletzungen des Persönlichkeitsrechts einzuschreiten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

12. Abgeordneter
Dirk Niebel
(F.D.P.)
- Wie begründet die Bundesregierung den Ausschluß der Frauen-Rugby-Nationalmannschaft von der Förderung aus Bundesmitteln des Deutschen Sportbundes mit der Folge, daß die seit 1989 bestehende Frauen-Nationalmannschaft offiziell nicht anerkannt wird und deshalb nicht an Weltmeisterschaften teilnehmen kann, und ist sie bereit, sich für die offizielle Anerkennung der Frauen-Rugby-Nationalmannschaft als Zeichen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Sport einzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper
vom 29. April 1999**

Die Frauen-Rugby-Nationalmannschaft wurde vom Bundesministerium des Innern nicht von der Förderung ausgeschlossen. Dem Deutschen Rugby-Verband e.V. (DRV) wurde im Rahmen der Finanzierungsgespräche eingeräumt, in seine Jahresfinanzplanung (Jahresplanung der Trainings- und Wettkampfmaßnahmen; Teilnahme an EM und WM; Gerätebeschaffung) auch Maßnahmen im Bereich Frauen-Rugby einzustellen, obwohl eine Förderungswürdigkeit der Disziplin Frauen-Rugby nach den Förderungskriterien des Deutschen Sportbund (DSB)/Bereich Leistungssport (BL) derzeit nicht als erfüllt angesehen wird. Eine generelle Erhöhung der dem DRV zur Verfügung gestellten Mittel mit dem Ziel einer verstärkten Förderung im Frauenbereich war allerdings aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel im Einvernehmen mit dem DSB/BL nicht möglich.

Die Bundesregierung fördert nach ihren verfassungsgemäßen Aufgaben in Abstimmung mit dem DSB/BL den Hochleistungssport von 57 Bundessportfachverbänden und stellt hierfür auch beträchtliche Mittel bereit. Diese Mittel sind allerdings begrenzt. Die Bereitstellung finanzieller Mittel für alle bisher nicht oder nur eingeschränkt geförderten Disziplinen würde eine Erhöhung der Sportfördermittel des Bundesministeriums des Innern (BMI) um mehrere Millionen DM erfordern, die in der gegenwärtigen und mittelfristigen Haushaltslage nicht möglich ist.

Die Frauen-Rugby-Nationalmannschaft ist sowohl vom nationalen wie auch vom internationalen Rugby-Verband offiziell anerkannt und kann grundsätzlich an Weltmeisterschaften teilnehmen.

- | | |
|--|--|
| 13. Abgeordnete
Erika
Reinhardt
(CDU/CSU) | Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über den gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch Fahrraddiebstähle entsteht, vor, und wenn ja, welche? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper
vom 30. April 1999**

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wurden im Jahr 1997 442 889 vollendete Fahrraddiebstähle (einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme) statistisch erfaßt. Unter Berücksichtigung der 2 685 versuchten Fahrraddiebstähle erhöht sich die Zahl auf 445 574 Fälle. Der in diesem Zusammenhang entstandene volkswirtschaftliche Schaden beläuft sich für 1997 auf ca. 290,1 Mio. DM.

- | | |
|--|--|
| 14. Abgeordnete
Erika
Reinhardt
(CDU/CSU) | Wie bewertet die Bundesregierung die Wirksamkeit des von den Innenministern der Länder im November 1996 vereinbarten einheitlichen Codes zur Kennzeichnung von Fahrrädern im Hinblick auf die Diebstahlprävention und die vereinfachte Identifizierung von gestohlenen Fahrrädern? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper
vom 30. April 1999**

Ausgehend von dem Höchststand der Diebstahlszahlen von Fahrrädern im Jahr 1995 (513 873) ist im Vergleich zu den 1996 (446 246) und 1997 (445 574) vorliegenden Zahlen ein Rückgang um 68 298 versuchte/vollendete Fahrraddiebstähle zu verzeichnen. Dies belegt die Wirksamkeit des Beschlusses der Konferenz der Innenminister und -senatoren aus 1996, wonach einheitliche Codierungen von Fahrrädern als geeignete Präventionsmaßnahme empfohlen wurden. Durch die in einer Vielzahl von Bundesländern praktizierten Fahrradcodierungen konnte eine beträchtliche Zahl aufgefundener oder sichergestellter Fahrräder den Eigentümern wieder zugeführt werden. Ein Teil der gestohlenen Fahrräder konnte durch die vereinfachte Identifizierung bei Polizeikontrollen sichergestellt werden. Angesichts der auch für 1998 zu erwartenden rückläufigen Fallzahlen bewertet die Bundesregierung die Einführung von Fahrradcodierungen als geeignete Präventionsmaßnahme positiv.

- | | |
|--|---|
| 15. Abgeordnete
Erika
Reinhardt
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, z. B. im Rahmen einer Bund-Länder-Referentenbesprechung, eine Verpflichtung zur Codierung von Fahrrädern anzuregen, um dem Diebstahl entgegenzuwirken und die Identifizierung gestohlener Fahrräder zu erleichtern, und wie begründet sie ihre Haltung? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper
vom 30. April 1999**

Das Thema „Einführung einer bundeseinheitlichen Codierung von Fahrrädern zur Verhinderung von Fahrraddiebstählen“ wurde bereits mehrfach in polizeilichen Gremien behandelt. Zuletzt hat die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder mit Beschluß vom Juni 1997 erneut Fahrradcodierungen in Form eines eindeutigen, selbsterklärenden, alphanumerischen Schlüssels als geeignet angesehen, Fahrraddiebstählen präventiv zu begegnen. Das Ziel, Fahrradcodierungen flächendeckend und durch außerpolizeiliche Institutionen durchzuführen, ist gegenwärtig noch nicht erreicht worden. Nach Erkenntnissen des Bundeskriminalamtes codieren z. T. aus Kostengründen und aus Erwägungen des Betriebsablaufes noch zu wenige Betriebe. Die Bundesregierung hält es daher für sinnvoller, durch eine gute und beständige Öffentlichkeitsarbeit das Interesse auf Fahrradcodierungen zu lenken. Insbesondere die kommunalen Gremien für Kriminalitätsvorbeugung sind geeignet, sich gezielt mit dem Problem des Fahrraddiebstahls auseinanderzusetzen und in Zusammenarbeit mit Verbänden, Versicherern, Fahrradhändlern sowie örtlichen Polizeibehörden lokal angepaßte, zielgerichtete Aktionen zu planen und durchzuführen.

- | | |
|--|---|
| 16. Abgeordnete
Erika
Reinhardt
(CDU/CSU) | Welche alternativen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Zahl der Fahrraddiebstähle zurückzuführen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper
vom 30. April 1999**

Die Bundesregierung hält neben dem Präventionsansatz der Fahrradcodierung gerade auch bauliche Maßnahmen (z. B. geeignete Abstellplätze, gute Anschlievorrichtungen, bewachte Parkplätze, besondere Räume in Parkhäusern) für geeignet, Fahrraddiebstähle zu reduzieren. Auch die Verbesserung von Sicherungs- und Kontrollmöglichkeiten bei vorhandenen Fahrradkellern, -räumen oder -abstellplätzen können zu einer Reduzierung beitragen.

- | | |
|--|--|
| 17. Abgeordneter
Benno
Zierer
(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung bestätigen, daß aus dem Kosovo derzeit nicht nur Alte, Kranke und Schwangere zu uns kommen, sondern auch zahlreiche junge und arbeitsfähige Kosovo-Albaner? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 6. Mai 1999**

Die Bundesregierung möchte vorab anmerken, daß die Antworten sich nur auf die Kosovo-Albaner beziehen, die durch die Aufnahmeaktion von Bund und Ländern zwischen dem 7. und 17. April 1999 nach Deutschland gelangt sind.

Die im Rahmen der Aufnahmeaktion aus Skopje eingeflogenen Kosovo-Albaner sind nach humanitären Gesichtspunkten vom Hohen Flüchtlingskommissar (UNHCR) in Zusammenarbeit mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ausgewählt worden. Für die Auswahl der Vertriebenen galten die folgenden Kriterien:

- vorrangige Aufnahme von alten Menschen, Kranken, Frauen und Kindern,
- Familien reisten nach Möglichkeit geschlossen aus, insbesondere die mit Kleinkindern bis zu drei Jahren, behinderten Angehörigen, Verletzten und älteren Angehörigen über 60 Jahren,
- die Vertriebenen mußten freiwillig bereit sein, nach Deutschland zu reisen, und
- die Flugtauglichkeit mußte ärztlich festgestellt worden sein.

Junge und arbeitsfähige Männer konnten nur als Familienmitglieder einreisen, damit vorhandene familiäre Bindungen nicht zerrissen werden.

Nach Auskunft der Grenzschutzdirektion Koblenz und des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge handelte es sich bei den ausgeflogenen Vertriebenen um 3 470 Frauen (davon 33 erkrankt), 2 101 Männer (davon 30 erkrankt), 281 Männer über 60 Jahre, 820 Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren (davon 11 erkrankt) sowie 3 042 Kinder bis 14 Jahre (davon 31 erkrankt). Die Art und Schwere der Erkrankung ist noch nicht näher bekannt, mit Ausnahme von vier TB-Fällen, da hier Vorsorgemaßnahmen für das deutsche Hilfspersonal getroffen werden mußten.

18. Abgeordneter
**Benno
Zierer**
(CDU/CSU)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Gefahr ein, daß kriminelle Kosovo-Albaner als „Kriegsopfer“ oder als „Flüchtlinge“ nach Deutschland kommen und hier Straftaten begehen, und welche präventiven Gegenmaßnahmen sieht die Bundesregierung als sinnvoll an?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 6. Mai 1999**

Für Spekulationen über die mögliche kriminelle Energie der aus dem Kosovo vertriebenen und für begrenzte Zeit in Deutschland aufgenommenen Personen albanischer Abstammung gibt es keine Erfahrungsgrundlage und derzeit auch keinen Anlaß. Aus den vorhandenen Statistiken und Lagebildern läßt sich nicht ablesen, ob die Kriminalitätsbelastung der hier bereits lebenden Kosovo-Albaner größer ist als die vergleichbarer deutscher oder ausländischer Personengruppen. In der PKS werden Tatverdächtige nur nach ihrer Nationalität, nicht nach ihrer ethnischen Zugehörigkeit erfaßt. Das vom Bundeskriminalamt erstellte Lagebild „Kriminalität ethnischer Albaner in der Bundesrepublik Deutschland Deutschland“ (Berichtszeitraum: 1997 bis Oktober 1998) trifft keine Unterscheidung nach der Herkunft der ethnischen Albaner aus der jugoslawischen Provinz Kosovo, aus dem Staatsgebiet Albaniens oder aus anderen Siedlungsgebieten, etwa aus Mazedonien oder den jugoslawischen Teilrepubliken Montenegro oder Serbien. Überdies ist völlig unklar, ob die Kriminalitätsbelastung der hier bereits lebenden Kosovo-Albaner, selbst wenn man sie kennen würde, repräsentativ wäre für die Gruppe der derzeit ankommenden Flüchtlinge.

Es liegen somit keine ausreichenden Erkenntnisse vor, die es rechtfertigen würden, vorbeugende Sondermaßnahmen gegen eventuelle Straftaten der im Rahmen der Aufnahmeaktion eingereisten Kosovo-Albaner zu ergreifen. Diese Menschen sollten angesichts ihres Schicksals als Vertreibungsoffer nicht von vornherein als potentielle Straftäter diskriminiert werden. Sie werden vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge registriert und erkennungsdienstlich erfaßt. Das Bundeskriminalamt gleicht die Fingerabdruckblätter ab. Diese Maßnahmen hält die Bundesregierung für ausreichend.

19. Abgeordneter
**Benno
Zierer**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, beim Bundesminister des Innern vorübergehend eine zentrale Stelle für Bund, Länder und Gemeinden einzurichten, deren Aufgabe allein die Auswertung der Zahl der Strafanzeigen und staatsanwaltlichen Anklagen ist, die in Deutschland gegen solche Kosovo-Albaner erstattet bzw. erhoben worden sind, die seit März/April 1999 als „Kriegsopfer“ oder als „Flüchtlinge“ in unser Land gekommen sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 6. Mai 1999**

Der Bundesregierung ist ein solcher Vorschlag nicht bekannt. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.

- | | |
|--|--|
| 20. Abgeordneter
Benno
Zierer
(CDU/CSU) | Ist es vor dem Hintergrund einer wahrscheinlich hohen Zuwanderung aus dem Kosovo nach Deutschland, jetzt schon absehbarer späterer Probleme bei der Durchsetzung der Rückführung aus Deutschland in das ehemalige Jugoslawien und einschlägiger polizeilicher Erfahrungen mit der oftmals zu beobachtenden besonders aggressiven Energie krimineller Kosovo-Albaner nicht tatsächlich besser, über ein bestimmtes Quorum hinaus konsequent keine weiteren Personen in Deutschland aufzunehmen, sondern den Menschen heimatnah im ehemaligen Jugoslawien selbst und damit vor Ort alle erdenkliche Hilfe materieller und immaterieller Art zuteil werden zu lassen? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 6. Mai 1999**

Die Bundesregierung hält zwar grundsätzlich an der bisherigen Politik fest, daß den vertriebenen Kosovo-Albanern vorzugsweise Schutz in der Region bzw. den Anliegerstaaten gewährt werden soll. Die Unterbringung in den Anliegerstaaten erleichtert ihnen das Leben in einer fremden Umgebung aufgrund der engen Verbundenheit hinsichtlich Mentalität und Sprache und auch hinsichtlich der späteren Rückkehr in ihre angestammte Heimat. Die Lage in der Krisenregion, insbesondere in Mazedonien, das z. Z. wegen der vielen Flüchtlinge, die über die jugoslawisch-mazedonische Grenze in Mazedonien Zuflucht suchen, mit annähernd 200 000 Flüchtlingen die Hauptlast trägt, hat sich aber so gefährlich zugespitzt, daß die Aufnahme eines weiteren Kontingents unerläßlich erscheint, um zu verhindern, daß das sehr labile Gleichgewicht in der Zusammensetzung der Bevölkerung dieses Landes verloren geht.

Natürlich erwartet die Bundesregierung weiterhin, daß die anderen europäischen Staaten, die von ihnen zugesagten Quoten so schnell wie möglich realisieren. Sie kann sich aber dem Hilferuf, den die Hohe Flüchtlingskommissarin der Vereinten Nationen an alle Staaten – auch an diejenigen, die bereits Flüchtlinge aufgenommen haben – gerichtet hat, nicht verschließen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

21. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Götzer**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die in der Beratung zum Graffiti-Bekämpfungsgesetz vom 25. März 1999 vertretene Auffassung (Plenarprotokoll 14/30 S. 2546), daß die Auslegung des Begriffes „Verunstaltung“ erhebliche Schwierigkeiten sowie erhebliche Gefahren und Risiken in sich birge und die aus dem Bereich des Bußgeldrechtes sich ergebenden Probleme bei der Interpretation des Begriffes „Verunstaltung“ sich erst recht dann stellten, wenn dieser „schillernde, unbestimmte und auslegungsbedürftige Begriff“ in das Strafgesetzbuch aufgenommen werde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Eckhart Pick
vom 30. April 1999**

Das von Ihnen erwähnte Zitat stammt aus einer Rede, die anlässlich der ersten Lesung der Gesetzentwürfe der Fraktionen der CDU/CSU (Graffiti-Bekämpfungsgesetz) und F.D.P. (Gesetz zum verbesserten Schutz des Eigentums) im Deutschen Bundestag zu Protokoll gegeben wurde.

Aus der Sicht der Bundesregierung ist zu den zur Bekämpfung des Graffiti-Unwesens vorgelegten Gesetzentwürfen allgemein anzumerken, daß es nicht sinnvoll erscheint, einzelne Strafbestimmungen wie die Vorschriften über die Sachbeschädigung herauszugreifen und zum Gegenstand jeweils selbständiger Gesetzgebungsverfahren zu machen. Die Bundesregierung beabsichtigt vielmehr, den Besonderen Teil des Strafgesetzbuches insgesamt auf weiteren Reformbedarf zu überprüfen und hierzu einen umfassenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Ich bitte Sie daher um Verständnis, daß die Bundesregierung derzeit von einer Stellungnahme zu einzelnen Auslegungsfragen absehen möchte.

22. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Götzer**
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, im Hinblick auf diese Auffassung auf eine Streichung bzw. Änderung des bereits seit vielen Jahren im Strafgesetzbuch in § 134 StGB verwendeten Begriffes des „Verunstaltens“ hinzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Eckhart Pick
vom 30. April 1999**

Auf die Antwort zu Frage 21 wird verwiesen.

23. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter**
(CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Anwendung der sogenannten „subliminal messages Technologie“ – z. B. in Supermärkten zur unbewußten Beeinflussung des Kunden – sowie über möglicherweise damit verbundenen Gefahren vor, und hält die Bundesregierung die beabsichtigte Beeinflussung des Unterbewußtseins für einen Eingriff in die freie Entfaltungsmöglichkeit eines jeden Individuums, der eine juristische Regelung bzw. eine strafrechtliche Verfolgung erforderlich erscheinen läßt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Eckhart Pick
vom 30. April 1999**

Der Bundesregierung liegen keine neueren Erkenntnisse über die Anwendung von subliminalen Werbetechniken vor. Bei diesen sogenannten „subliminalen“, d. h. unterschwelligten Werbetechniken handelt es sich um solche Werbung, die der Umworbene nicht bewußt wahrnehmen kann. Die Einwirkung auf den Umworbenen erfolgt so versteckt, daß der Betroffene keine Möglichkeit hat, sich der Beeinflussung zu entziehen. Derartige Werbetechniken wurden bereits in den 60er Jahren durch Einblendung extrem kurzer Filmsequenzen in den Vereinigten Staaten von Amerika erprobt. In Deutschland finden sie nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit keine Anwendung.

Derartige Techniken, wie das kurzzeitige Einblenden von Werbetexten, Slogans, Marken und Produkten, die nicht mehr bewußt wahrnehmbar sind, stellen nach unbestrittener Auffassung eine sittenwidrige Manipulation des Umworbenen und einen Eingriff in sein Persönlichkeitsrecht dar. Die konkrete Wirkung solcher Werbetechniken ist bei der Beurteilung als sittenwidrig unerheblich, da schon die Werbemethode als solche als unlauter angesehen wird. Damit verstößt die Anwendung solcher Techniken gegen § 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Aufgrund dieser Vorschrift bestehen gegen den auf diese Weise Werbetreibenden Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche. Auch das ausdrückliche Verbot solcher Werbung im Fernsehen durch Artikel 10 Abs. 3 der Richtlinie 89/522/EWG über die Ausübung der Fernsehtätigkeit fällt in Deutschland unter § 1 UWG. Die geltende Rechtslage bietet nach Auffassung der Bundesregierung einen ausreichenden Schutz gegen derartige Werbetechniken.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

24. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnßen
(Bönstrup)**
(CDU/CSU)

Welche Schritte wird die Bundesregierung einleiten, um dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und dem Königreich Dänemark insofern Geltung zu verschaffen, daß die Doppelbesteuerungen für Firmen-

wagen, die nach Meldungen des „Nordschleswiger“ vom 20. April 1999 von dänischer Seite zu Lasten von deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern erhoben werden, die als deutsch-dänische Grenzgänger im Königreich Dänemark wohnen, aber bei einer deutschen Unternehmung angestellt sind, sobald als möglich abgeschafft werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 4. Mai 1999**

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, die eine in Dänemark ansässige Person in Deutschland von einem deutschen Arbeitgeber bezieht, unterliegen nach Artikel 15 des deutsch-dänischen Doppelbesteuerungsabkommens der deutschen Besteuerung. In Dänemark als dem Wohnsitzstaat können diese Einkünfte nach Artikel 24 Abs. 1 Buchstabe f des Abkommens ebenfalls in die Bemessungsgrundlage der dortigen Einkommensteuer einbezogen werden. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung wird jedoch die darauf entfallende dänische Steuer nicht erhoben. Dies gilt auch, soweit die Einkünfte aus dem Nutzungswert eines Firmenwagens bestehen. Falls die dänische Finanzverwaltung von dieser Regelung abweicht, besteht die Möglichkeit, mit der dänischen Seite in ein Konsultations- oder Verständigungsverfahren nach dem Abkommen einzutreten. Dazu müßten dem Bundesministerium der Finanzen allerdings konkretere Informationen über die in derartigen Fällen erhobenen Steuern vorliegen.

- | | |
|---|--|
| 25. Abgeordneter
Manfred
Grund
(CDU/CSU) | Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Form und Zeitpunkt einer Ausschreibung der Treuhandanstalt bzw. ihrer Nachfolger zum Verkauf bundeseigener Anteile an der Kali und Salz GmbH? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 22. April 1999**

Nach dem 1993 abgeschlossenen Vertrag über den Zusammenschluß der Mitteldeutschen Kali A G mit der Kali und Salz Beteiligungs A G zur Kali und Salz GmbH war die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) an der neu entstandenen Kali und Salz GmbH mit 49% beteiligt. Der Vertrag beinhaltete ferner die Verpflichtung der BvS, diese noch von ihr gehaltenen Geschäftsanteile zunächst der Kali und Salz Beteiligungs A G zum Kauf anzubieten. Daher wurden zuerst Gespräche mit der Kali und Salz Beteiligungs A G geführt. Im Herbst 1997 wurde die internationale Investmentbank Goldman Sachs mit der Suche nach weiteren Interessenten beauftragt. Seit Ende 1997 war ferner durch Presseveröffentlichungen bekannt gemacht, daß die BvS beabsichtigte, die von ihr gehaltenen Geschäftsanteile an der Kali und Salz GmbH zu veräußern.

Von einem zusätzlichen Ausschreibungsverfahren wurde abgesehen, nachdem die 1992 im Auftrag der Treuhandanstalt durchgeführte weltweite Ausschreibung der Geschäftsanteile der Mitteldeutschen Kali A G

durch Goldman & Sachs gezeigt hatte, daß es aufgrund des oligopolistisch strukturierten Kalimarktes nur wenige Interessenten für eine Beteiligung an einem Kaliunternehmen gibt.

- | | |
|---|--|
| 26. Abgeordneter
Manfred
Grund
(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung als Erlös in dem vorbenannten Verkauf einen marktgerechten Kaufpreis, und welchen Maßstab verwendet sie für diese Bewertung? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 22. April 1999**

Das wirtschaftliche Ergebnis aus der Veräußerung der 49% der Geschäftsanteile der Kali und Salz GmbH stellt einen marktgerechten Kaufpreis dar. Kein Dritter hat für die Minderheitsbeteiligung der BvS, die keine wesentlichen unternehmerischen Gestaltungsmöglichkeiten eröffnete, einen Preis geboten, mit dem dieses wirtschaftliche Ergebnis hätte übertroffen werden können. Soweit von anderen Interessenten Kaufpreisvorstellungen genannt wurden, lagen diese deutlich unter dem erzielten Ergebnis.

- | | |
|---|---|
| 27. Abgeordnete
Dr. Barbara
Höll
(PDS) | Welche Daten bzw. Maßstäbe liegen der Höhe (27000 DM p. a.) der absetzbaren Unterhaltsleistungen an den geschiedenenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten gemäß § 10 des Einkommensteuergesetzes (EStG) zugrunde? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 3. Mai 1999**

Der Anhebung auf 27 000 DM ab 1990 lagen keine statistischen Daten über die Höhe von Unterhaltsleistungen zugrunde. Die Beibehaltung der bisherigen Regelungen, insbesondere die Beibehaltung der Höchstgrenze, ist aber erforderlich, weil ihre Beseitigung zu unerfüllbaren Forderungen führen würde, auch andere Höchstbeträge für die Berücksichtigung von Unterhaltsleistungen, z. B. als außergewöhnliche Belastungen, anzuheben.

- | | |
|---|---|
| 28. Abgeordnete
Dr. Barbara
Höll
(PDS) | Welche statistischen Erhebungen bzw. Daten im Hinblick auf die Erfassung von Betriebsvermögen stehen der Bundesregierung, insbesondere angesichts des Wegfalls der Einheitswertstatistik, zukünftig für ihre Politik zur Verfügung? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 3. Mai 1999**

Der Bundesregierung stehen für wirtschafts- und finanzpolitische Entscheidungen die Angaben des Statistischen Bundesamtes zum gesamt-

wirtschaftlichen Vermögen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Verfügung. Das sog. Reproduzierbare Sachvermögen (ohne den Wert der Grundstücke) ist dort nach verschiedenen Vermögensarten untergliedert (Ausrüstungen, Bauten und Vorratsbestände) und wird zu unterschiedlichen Preisen brutto und netto sowie nach einzelnen Sektoren ausgewiesen.

Die Angaben zum reproduzierbaren Anlagevermögen werden nicht durch statistische Erhebungen gewonnen, sondern indirekt nach der sog. Perpetual-Inventory-Methode berechnet. Es handelt sich dabei um eine Kumulationsmethode, bei der weit in die Vergangenheit zurückreichende Angaben über Anlageinvestitionen, die weitestgehend statistisch erhoben werden, unter Berücksichtigung von Abgängen bzw. Abschreibungen addiert werden. Zur Ermittlung der Abgänge und Abschreibungen sind für die verschiedenen Anlagegüterarten die durchschnittliche Nutzungsdauer, eine Abgangs- und eine Abschreibungsverteilung zu ermitteln. Eine ausführliche Beschreibung der Berechnungsmethoden findet sich in der Fachzeitschrift des Statistischen Bundesamtes „Wirtschaft und Statistik“ 10/1971, S. 593 ff. und 11/1972, S. 611 ff.

29. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD) Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Beschäftigten beim früheren Bundesunternehmen Post seit 1990 in den alten sowie neuen Bundesländern jeweils entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 27. April 1999

Zahl der Beschäftigten

Jahr	Deutsche Post A G ¹⁾		Deutsche Telekom A G ²⁾	Deutsche Postbank A G ³⁾
	alte Bundesländer	neue Bundesländer		
1990	302 840		212 205	20 196
1991	305 214	76 524	229 127	20 401
1992	303 360	60 212	231 258	19 694
1993	291 746	55 726	231 371	18 788
1994	274 122	51 888	225 739	17 992
1995	256 295	48 042	213 115	16 796
1996	285 301 ⁴⁾		188 795	15 856
1997	266 823		175 666	14 607
1998	253 095		161 995	13 660

¹⁾ Personalbestand nach Kopfzahl.

²⁾ Teilzeitkräfte auf Vollbeschäftigte umgerechnet.

³⁾ Angaben getrennt nach neuen und alten Bundesländern nicht möglich.

⁴⁾ Infolge der Neuorganisation des Unternehmens können die Personalzahlen ab 1996 nicht mehr nach alten und neuen Bundesländern getrennt werden.

30. Abgeordneter
**Klaus
Kirschner**
(SPD)

Wie viele ehemalige Beschäftigte der ehemaligen Bundespost sind nach Kenntnis der Bundesregierung seither in Rente bzw. Pension gegangen, und wie hoch war das Durchschnittsalter bei der Verrentung bzw. Pensionierung jährlich seit 1990?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 27. April 1999**

Zurruhesetzungen

Jahr	Deutsche Post A G	Deutsche Telekom A G	Deutsche Postbank A G
1990	6 821 ¹⁾	3 130	k. A.
1991	7 129 ¹⁾	3 172	k. A.
1992	6 798 ¹⁾	3 952 ℳ 57 Jahre	k. A.
1993	7 365 ¹⁾	3 363 ℳ 56 Jahre	k. A.
1994	10 241 ¹⁾	5 577 ℳ 56 Jahre	k. A.
1995	20 577 ²⁾	9 036 ℳ 55 Jahre	1 239
1996	15 808 ²⁾	13 478 ℳ 53 Jahre	1 716
1997	14 244 ²⁾	10 683 ℳ 52 Jahre	1 287
1998	10 076 ²⁾	7 999 ℳ 53 Jahre	1 140

¹⁾ Es liegen nur Zahlenangaben für die unbefristet vollbeschäftigten Arbeitskräfte in den alten Bundesländern vor.

²⁾ Zahlenangaben enthalten die unbefristet vollbeschäftigten und nicht vollbeschäftigten Arbeitskräfte in den alten und neuen Bundesländern.

Weitergehende Angaben zum Durchschnittsalter bei der Zurruhesetzung liegen nicht vor.

31. Abgeordnete
**Dr. Martina
Krogmann**
(CDU/CSU)

Welche steuerrechtlichen Auswirkungen hat die rückwirkende Erklärung der Sozialversicherungspflicht aufgrund des Gesetzes zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte für einen Steuerpflichtigen, der als Selbständiger für den Zeitraum, den die Rückwirkung der Sozialversicherungspflicht umfaßt, eine Steuererklärung abgegeben und einen rechtskräftigen Bescheid, in dem z. B. Investitionen, die er als Arbeitnehmer nicht geltend machen kann, steuerrmindernd berücksichtigt sind, erhalten hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 4. Mai 1999**

Die steuerrechtliche Frage, ob ein Steuerpflichtiger selbständig oder nichtselbständig tätig ist, wird durch die gesetzlichen Neuregelung zur sog. Scheinselbständigkeit nicht berührt, da die Änderung ausschließlich das Sozialversicherungsrecht betrifft. Der Gesetzgeber läßt – wie sich aus dem neuen § 14 Abs. 4 Viertes Buch Sozialgesetzbuch ergibt – ausdrücklich die unterschiedliche Bewertung der Beschäftigung in Sozialversicherungsrecht und im Steuerrecht zu. Das Steuerrecht enthält eigene Kriterien zur Abgrenzung, die weit über die im Vierten Buch Sozialgesetzbuch genannten Merkmale hinausgehen. So bleibt im Steuerrecht für die Frage, ob ein Steuerpflichtiger selbständig oder nichtselbständig tätig ist, eine Gesamtbeurteilung nach dem Gesamtbild der Verhältnisse im Einzelfall erforderlich.

Liegen die steuerlichen Voraussetzungen einer selbständigen Tätigkeit vor, führt die rückwirkende Erklärung der Sozialversicherungspflicht nicht zu einer Änderung von bestandskräftigen Steuerbescheiden.

32. Abgeordnete
**Vera
Lengsfeld**
(CDU/CSU) Wie hoch ist der Netto-Ertrag pro Hektar und Jahr den das Bundesforstamt Mühlhausen auf dem Truppenübungsplatz Weberstedt aktuell erwirtschaftet (bitte Ertrag inklusive aller Kosten, wie beispielsweise Verwaltungs- und Personalkosten, Kosten für Wegebaumaßnahmen, etc. angegeben)?
33. Abgeordnete
**Vera
Lengsfeld**
(CDU/CSU) Wie hat sich dieser Wert seit 1996 bis heute verändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 3. Mai 1999**

Die von ihnen erbetenen Zahlen liegen mir für die Forstwirtschaftsjahre 1996/97 und 1997/98 vor. Das Forstwirtschaftsjahr beginnt jeweils am 1. Oktober. Die Angaben für das Forstwirtschaftsjahr 1995/96 wurden ihnen bereits auf Ihre Anfrage vom 17. April 1997 mitgeteilt.

Forstwirtschaftsjahr	1996/97	1997/98
Gesamteinnahmen	1 146 370	1 189 765
Betriebsausgaben einschließlich Wegebaukosten	709 378	828 126
Personalkosten	233 702	237 208
sonstige Verwaltungskosten	33 240	33 240
Nettoerlös gesamt	170 050	91 191
Forstbetriebsfläche ha	3 031	3 031
Nettoerlös DM/ha	56	30

Die Flächenangaben beziehen sich auf die Forstbetriebsfläche des Bundesforstamts Thüringer Wald, Außenstelle Mühlhausen, die im Nationalpark Hainich liegt. Bis einschließlich Forstwirtschaftsjahr 1995/96 beinhaltete die Fläche auch die Kernzone (Schutzzone I). Seit dem 1. Oktober 1996 findet in der Kernzone keine Nutzung und Pflege mehr statt, so daß ab dem Forstwirtschaftsjahr 1996/97 nur noch die tatsächlich bewirtschaftete Fläche in die Berechnungen eingeht.

Einnahmen und Kosten einschließlich der Wegebau-, Personal- und Verwaltungskosten sind mit den Anteilen angegeben, die auf die vorstehend erläuterte Forstbetriebsfläche im Nationalpark Hainich entfallen.

Die Einnahmen sind begrenzt durch die Vereinbarung mit dem Freistaat Thüringen, lediglich rd. 12 000 Festmeter je Jahr zu nutzen. Entsprechend den Untersuchungen der Universität Dresden und den Inventurergebnissen müßte bei den zur Erhaltung der Plenterwälder erforderlichen Pflegeeingriffen die 2,2- bis 2,5fache Menge eingeschlagen werden. In diesem Falle würden sich die Einnahmen auf bis zu 3 Mio. DM steigern, während sich die Betriebsausgaben lediglich um ca. 500 000 DM erhöhen würden.

34. Abgeordneter

Joachim

Poß

(SPD)

Warum hinken die statistischen Daten zur persönlichen Einkommensteuer, auf die die OECD zurückgreifen kann, in Deutschland zeitlich hinter den anderer Mitgliedstaaten der OECD hinterher?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Barbara Hendricks

vom 4. Mai 1999

Zur persönlichen Einkommensteuer werden in Deutschland vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Landesämtern Statistiken durchgeführt. Es handelt sich um Sekundärstatistiken, die auf Daten der Finanzverwaltung basieren, die im Rahmen der Einkommensbesteuerung anfallen. Die Aktualität der Auswertungsergebnisse ist durch den mit der einkommensteuerlichen Veranlagung verbundenen Zeitbedarf beschränkt. Zur Zeit werden von den statistischen Ämtern Ergebnisse für das Veranlagungsjahr 1995 ausgewertet und veröffentlicht. Der veranlagungsbedingte Zeitbedarf ist ohne Einbußen bei der Vollständigkeit und der Repräsentativität der Statistik nicht verkürzbar.

Weiter eingeschränkt wird die Aktualität der Ergebnisse, weil die Einkommensteuerstatistik unter Kostengesichtspunkten nur alle drei Jahre stattfindet. Dies führt dazu, daß die nächste Erhebung nach 1995 erst wieder für das Veranlagungsjahr 1998 durchgeführt wird. Die Ergebnisse für 1998 werden turnusmäßig im Frühjahr 2002 vorliegen. Bis dahin wird daher noch auf Ergebnisse für 1995, d. h. auf einen bis zu sieben Jahre zurückliegenden Veranlagungszeitraum, zurückzugreifen sein.

In den meisten OECD-Staaten werden Einkommensteuerstatistiken im Jahresturnus durchgeführt. Infolgedessen liegen in diesen Ländern zeitnähere Ergebnisse vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

35. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)**
- Was wird die Bundesregierung unternehmen, um zu einer schnellen und nachhaltigen Regelung der Vorruhestandsgelder für diejenigen Grenzgänger an der deutsch-dänischen Grenze zu gelangen, denen die in Dänemark erworbenen Leistungsansprüche der Rentenversicherung nicht ausgezahlt werden, da sie ihren Altersruhesitz auf deutschem Boden gewählt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 3. Mai 1999**

Dänemark zahlt die in seinem Recht vorgesehene Vorruhestandsleistung entsprechend den dänischen Rechtsvorschriften nicht an Personen, die außerhalb Dänemarks wohnen.

Die sozialen Sicherungssysteme der EG-Mitgliedstaaten sind durch Europäisches Gemeinschaftsrecht miteinander koordiniert; dies bedeutet u. a., daß Renten in vollem Umfang in andere Mitgliedstaaten zu exportieren sind. Diese Koordinierung bezieht sich jedoch nicht auf die Vorruhestandsleistungen. Zwar liegt dem Ministerrat inzwischen ein Vorschlag zur Einbeziehung der Vorruhestandsleistungen vor; dieser Vorschlag, der von Deutschland nachhaltig unterstützt worden ist, hat jedoch nicht die erforderliche Einstimmigkeit gefunden; er scheiterte am Widerstand mehrerer Staaten, u. a. auch Dänemarks. Die Bundesregierung wird diesen Vorschlag auch in Zukunft unterstützen.

Es bestehen im übrigen angesichts der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes Zweifel, ob die Weigerung Dänemarks, einen Export der Vorruhestandsleistung zuzulassen, mit dem Europäischen Gemeinschaftsrecht in Einklang steht. Daher prüft die Europäische Kommission derzeit, ob sie eine Klage gegen Dänemark vor dem Europäischen Gerichtshof erheben wird.

Auch die Betroffenen selbst haben die Möglichkeit, zur Wahrung ihrer Rechte die Auszahlung der Vorruhestandsleistung nach Deutschland bei einem dänischen Gericht einzuklagen und dabei anzuregen, daß die Frage der gemeinschaftsrechtlichen Zulässigkeit des Nichtexports vom Europäischen Gerichtshof vorab entschieden wird.

Im Rahmen eines Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof hat die Bundesregierung die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben; angesichts der Tatsache, daß es in diesem Fall auch um die Interessen von in Deutschland wohnenden Grenzgängern geht, wird es naheliegen, daß die Bundesregierung von ihrem Recht zur Abgabe einer Stellungnahme Gebrauch macht, und zwar in dem Sinn, daß sie die dänische Weigerung, die Vorruhestandsleistung zu exportieren, für mit dem Gemeinschaftsrecht nicht vereinbar hält.

36. Abgeordneter
**Siegfried
Helias**
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß Bewilligungsbeschränkungen bei Strukturanpassungsmaßnahmen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch vorgenommen werden und vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung für die Bundesanstalt für Arbeit Anweisungen bestehen, den Mitteleinsatz zur Finanzierung von Strukturanpassungsmaßnahmen dahin gehend zu steuern, daß abweichend von der bisherigen Bewilligungspraxis mit Einschränkungen bei der Förderung sowohl dem Grunde nach wie auch in der Höhe zu rechnen sein wird, und falls ja, welches sind die Gründe hierfür?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 5. Mai 1999**

Im Laufe des Wahljahres 1998 wurde die Zahl der im Rahmen von Strukturanpassungsmaßnahmen geförderten Arbeitnehmer auf rd. 227 800 im Dezember gesteigert und damit gegenüber Januar 1998 mehr als verdoppelt. Damit war mehr als die Hälfte der für das Jahr 1999 veranschlagten und gegenüber den Ist-Ausgaben 1998 schon deutlich erhöhten Haushaltsansätze für die Förderung von Strukturanpassungsmaßnahmen bereits zu Jahresbeginn gebunden.

Angesichts des auch im Jahr 1999 weiter hohen Niveaus von Anträgen und Bewilligungen, insbesondere im Bereich der Förderung der zusätzlichen Einstellung von Arbeitslosen in Wirtschaftsunternehmen durch Lohnkostenzuschüsse, waren Ende April bereits rd. 86% der von seiten des Bundes für das Jahr 1999 bereitgestellten und der Bundesanstalt für Arbeit zur Bewirtschaftung zugeteilten Mittel gebunden. In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat daher der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit die Dienststellen angewiesen, die Leistungen so zu steuern, daß der zugeteilte Mittelrahmen eingehalten wird. Zusätzlich wird aufgrund der hohen Vorbindungen seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung erwogen, die vorhandenen Deckungsvermerke in Anspruch zu nehmen und so weitere Mittel bereitzustellen.

37. Abgeordneter
**Siegfried
Helias**
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, wonach gerade das Instrument der Strukturanpassungsmaßnahmen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch ein sowohl für die geförderten Arbeitslosen als auch für die Beschäftigungsträger/Unternehmen der Privatwirtschaft besonders hilfreiches Förderinstrument darstellt, welches u. a. zu einem signifikanten höheren Wiedereingliederungsgrad in den ersten Arbeitsmarkt führt als andere in 1999 überproportional zu den Vorjahren eingesetzte Beschäftigungsmaßnahmen (z. B. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 5. Mai 1999**

Nein. Die erheblich gestiegene Förderung von Strukturanpassungsmaßnahmen beruht vor allem auf dem weit überwiegenden Einsatz der Förderung in Wirtschaftsunternehmen. Da diese Förderung nur an wenige Voraussetzungen geknüpft ist, besteht jedoch die Gefahr von hohen Mitnahmeeffekten. So dürfte der behauptete Eingliederungserfolg in den ersten Arbeitsmarkt zumindest teilweise auch darauf beruhen, daß die Förderung in vollem Umfang für Einstellungen in Anspruch genommen wird, die auch ohne diese Leistung erfolgt wären.

Die Bundesregierung hat daher mit dem vom Bundeskabinett im März 1999 verabschiedeten Entwurf eines 2. SGB III-Änderungsgesetzes vorgeschlagen, die Förderung von Strukturanpassungsmaßnahmen durch Lohnkostenzuschüsse für Wirtschaftsunternehmen im gewerblichen Bereich auf besonders förderungsbedürftige Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik zu konzentrieren.

- | | |
|--|---|
| 38. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU) | Sind die zuständigen Landesbehörden in den von der Mittelbewirtschaftung der Bundesanstalt für Arbeit betroffenen Bundesländern von den zu erwartenden Veränderungen in der Förderpraxis rechtzeitig und umfassend informiert worden? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 5. Mai 1999**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß im Rahmen der laufenden Kontakte der Landesarbeitsämter mit den für die Arbeitsmarktpolitik zuständigen Landesbehörden diese Stellen unterrichtet sind.

- | | |
|--|---|
| 39. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß die als Folge der Mittelbewirtschaftung zu erwartenden Beschäftigungsrückgänge bei den geförderten Personen in Strukturanpassungsmaßnahmen dazu beitragen werden, den Anteil von Langzeitarbeitslosen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen zu erhöhen und somit auch den Bedarf an Mitteln für die Arbeitshilfen zu verstärken? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 5. Mai 1999**

Nein. Es ist gerade erklärtes Ziel der Bundesregierung, auch bei der Förderung von Strukturanpassungsmaßnahmen verstärkt Langzeitarbeitslose und andere Arbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen zur berücksichtigen. Im übrigen soll die Weisung des Präsidenten

der Bundesanstalt für Arbeit lediglich sicherstellen, daß Förderleistungen über das gesamte Haushaltsjahr 1999 zur Verfügung stehen. Daher sind auch keine Abstriche an dem mit den veranschlagten Mitteln erreichbaren Niveau jahresdurchschnittlich geförderter Arbeitnehmerzahlen zu erwarten.

40. Abgeordneter
**Dirk
Niebel**
(F.D.P.)

Hat die Bundesregierung bei der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse die finanziellen Auswirkungen für die Universitäten bedacht vor dem Hintergrund, daß Universitäten für wissenschaftliche Hilfskräfte bisher nicht wie gewerbliche Unternehmen die Pauschalsteuer gezahlt haben und jetzt erhebliche Mehrbelastungen durch Leistungseinschränkungen kompensieren müssen, während die betroffenen Personen durch Zahlung der Sozialabgaben keinen verbesserten Versicherungsschutz erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 29. April 1999**

Über die Anzahl geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse von wissenschaftlichen Hilfskräften an Universitäten liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Ob und in welchem Umfang die Universitäten in diesem Bereich die Pauschalversteuerung praktiziert haben, ist der Bundesregierung ebenfalls nicht bekannt. Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse jedoch auch bei den Universitäten beobachten.

Im übrigen erhalten geringfügig Beschäftigte, für die der Arbeitgeber seit dem 1. April 1999 Pauschalbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zu entrichten hat, Rentenvorteile in Form eines Rentenzuschlags sowie in begrenztem Umfang bei der Erfüllung der allgemeinen Wartezeit. Geringfügig Beschäftigte, die den Pauschalbeitrag des Arbeitgebers zur Rentenversicherung auf den vollen Beitrag aufstocken, erhalten volle Leistungsansprüche in der Rentenversicherung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

41. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Auskunft kann die Bundesregierung über die Flugstunden, die Flugbewegungen und den Treibstoffverbrauch beim Jagdgeschwader JG 74 „Mölders“ in Neuburg in den Jahren 1995, 1996, 1997, 1998 geben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 5. Mai 1999**

Bezüglich Ihrer Anfrage zu den Betriebsdaten des Jagdgeschwaders 74 „Mölders“ übersende ich Ihnen wunschgemäß folgende Informationen:

	1995	1996	1997	1998
Flugbewegungen	5 578	6 235	6 087	5 587
Flugstunde	6 738	7 262	7 030	6 819
Treibstoffverbrauch	39 462 m ³	47 102 m ³	43 881 m ³	40 001 m ³

42. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (F.D.P.) Welche überzeugenden Gründe sprechen für die Rekrutierung von heranwachsenden jungen Menschen unter 18 Jahren zur Ausbildung in der Bundeswehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 29. April 1999**

Aus meiner Sicht sprechen zwei Gründe dafür, Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres unter den Ihnen bekannten Rahmenbedingungen eine Ausbildung in der Bundeswehr zu ermöglichen: Zum einen das Interesse des Dienstherrn an der Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs (s. Frage 43), zum anderen das Bestreben von Jugendlichen, insbesondere Realschulabgängern, die im Regelfall vor Vollendung des 18. Lebensjahres die Mittlere Reife erlangen, im direkten Anschluß an die Schulzeit den Beruf ihrer Wahl (Soldat) freiwillig anzutreten oder aber den Wehrdienst vor ihrer (sonstigen) Berufsausbildung freiwillig abzuleisten bzw. die Wartezeit auf einen Ausbildungsplatz sinnvoll nutzen zu können.

43. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (F.D.P.) Wie viele junge Menschen wurden in den letzten fünf Jahren rekrutiert, und welche Bedeutung kommt ihnen in der Gesamtstruktur der Bundeswehr zu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 29. April 1999**

Jeweils am Stichtag 7. des Monats befand sich in den letzten fünf Jahren die folgende Anzahl unter 18jähriger in der Bundeswehr:

+ 10/95:	424
+ 10/96:	330
+ 10/97:	278
+ 10/98:	213
+ 01/99:	252

1998 betrug der Anteil 17jähriger am Bewerberaufkommen 10,5% (rd. 3 600), von denen rd. 1 000 in die Streitkräfte eingestellt wurden. Damit konnten rd. 9% des Regenerationsbedarfes gedeckt werden.

Die Anzahl derer, die von der Möglichkeit, mit 17 Jahren freiwillig in die Streitkräfte einzutreten, tatsächlich Gebrauch macht, darf jedoch grundsätzlich nicht als ausschlaggebendes Kriterium betrachtet werden.

Ausschlaggebend ist vielmehr, daß die Bundeswehr genau wie z. B. der Bundesgrenzschutz und die Polizei darauf angewiesen ist, qualifizierten Nachwuchs gerade aus dem Kreis der Realschulabgänger zu gewinnen.

44. Abgeordnete **Dr. Christa Luft** (PDS) Welche Auswirkungen hatte die höhere Mehrwertsteuer für die militärischen Beschaffungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 29. April 1999

Wegen der Mehrwertsteuererhöhung vom 1. April 1998 mußten für die militärischen Beschaffungen in 1998 rd. 40 Mio. DM zusätzlich aufgewendet werden. Dieser Betrag konnte im Haushaltsvollzug erwirtschaftet werden.

45. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der zu erwartenden höheren Lärmemissionen und den ohnehin bestehenden Belastungen des Ballungsraums Rhein-Neckar durch die vorhandene militärische Nutzung, der geplanten Verlegung des 214. Heeresfliegerbataillons auf das Coleman Airfield in Mannheim-Sandhofen entgegenzutreten, und von welcher dieser Möglichkeiten wird die Bundesregierung bzw. eine nachgeordnete Behörde Gebrauch machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 29. April 1999

Die Liegenschaft „Coleman Army Airfield“ in Mannheim-Sandhofen ist den amerikanischen Gaststreitkräften nach den völkerrechtlichen Regelungen des NATO-Truppenstatuts und des Zusatzabkommens hierzu für die Dauer ihres Bedarfs zur militärischen Nutzung überlassen. Den Gaststreitkräften steht das Recht zu, innerhalb der ihnen zur ausschließlichen Benutzung überlassenen Liegenschaften die zur Erfüllung ihrer Verteidigungsaufgaben erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Hierunter fällt grundsätzlich auch die Verlegung bzw. Umstationierung des Heeresfliegerbataillons der US-Army von Heidelberg nach Mannheim-Sandhofen. Für die Nutzung dieser Liegenschaft ist nach dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut jedoch das deutsche Recht anzuwenden. Infolgedessen wird von den deutschen

Behörden insbesondere zu prüfen sein, ob für die Verlegung der Luftfahrzeuge der US-Army und die erforderlichen Baumaßnahmen im Bereich des Militärflugplatzes Mannheim-Sandhofen nach deutschen Rechtsvorschriften entsprechende Genehmigungen, Erlaubnisse usw. notwendig sind. Die deutschen Behörden sind dann verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den Behörden der US-Streitkräfte die entsprechenden Verwaltungsverfahren zu betreiben.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat als luftverkehrsrechtliche Genehmigungsbehörde zu prüfen, ob für die Verlegung der militärischen Luftfahrzeuge und Baumaßnahmen an den Flugbetriebsflächen eine luftverkehrsrechtliche Änderungsgenehmigung erforderlich ist und ggf. das Verfahren durchzuführen. Die hierfür notwendigen Daten/Informationen und Pläne wird das Bundesministerium der Verteidigung von den zuständigen amerikanischen Stellen anfordern. Nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen wird das weitere Verfahren zu beurteilen sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

46. Abgeordneter
Cajus
Caesar
(CDU/CSU)

Welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung durch die Festlegung von Schutzflächen im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie auf die Realisierung der im Kreis Lippe geplanten Straßenbauten, die im Bundesverkehrswegeplan verankert sind, und ergibt sich nach Ansicht der Bundesregierung eine unterschiedliche Gewichtung der im Zuge der Ortsumgehungen (B 66, B 238 und B 239) vorgesehenen Straßenbauprojekte?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 30. April 1999**

Die Auswirkungen der Festlegung der Schutzflächen im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie werden bei der Durchführung der Planungen von der zuständigen Auftragsverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen untersucht und entsprechend berücksichtigt. Da sich alle angesprochenen Straßenbaumaßnahmen im „Vordringlichen Bedarf“ des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen befinden, ergibt sich keine unterschiedliche Gewichtung der Maßnahmen.

47. Abgeordneter
Cajus Caesar
(CDU/CSU)
- Werden nach Ansicht der Bundesregierung durch die vorgesehenen Kürzungen der Mittel für den Bundesverkehrswegeplan Auswirkungen auf die Realisierung der im Vordringlichen Bedarf befindlichen Ortsumgehungen im Kreis Lippe eintreten, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 30. April 1999**

Die einzige im Bau befindliche Maßnahme (Nordabschnitt der Westumgehung Lemgo) wird ohne Verzögerungen weitergebaut. Bei allen anderen Maßnahmen im Kreis Lippe sind die Planungen noch nicht so weit vorangeschritten, daß zum jetzigen Zeitpunkt Aussagen zu einer möglichen Finanzierung getroffen werden könnten.

48. Abgeordneter
Peter H. Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Aus welchem Grund ist das „Internationale Übereinkommen von 1995 über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst des Personals auf Fischereifahrzeugen“, welches auf die Besonderheiten der Fischerei eingeht und erhebliche Verbesserungen für die Fischerei gegenüber dem verwirklichten allgemeinen „Internationalen Übereinkommen über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten“ bringt, von der Bundesregierung bislang noch nicht umgesetzt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 6. Mai 1999**

Die Bundesregierung hat für die Umsetzung des genannten Übereinkommens – z. B. durch Herstellung einer abgestimmten Fassung in deutscher Sprache – Vorbereitungen getroffen. Sie orientiert sich bei ihrem Zeitplan an dem Fortgang im internationalen Bereich. Bisher zögern die Staaten, das Übereinkommen zu ratifizieren (es liegen erst drei Ratifikationen vor), weil sie zunächst die Fragen der Umsetzung des 1997 in Kraft getretenen und ab 2002 voll anwendbaren Übereinkommens für nicht der Fischerei dienenden Kauffahrteischiffe (STCW) zu bereinigen haben. Sobald sich eine Möglichkeit des baldigen Inkrafttretens des Fischerei-Übereinkommens abzeichnet, wird die Bundesregierung den Ratifikationsprozeß einleiten.

49. Abgeordneter
Hansjürgen Doss
(CDU/CSU)
- Wie definiert die Bundesregierung die „sehr wenigen begründeten Ausnahmefälle“, in denen – so eine Ankündigung des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Franz Müntefering – künftig private Geldgeber an der (Vor-)Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturprojekten beteiligt werden?

50. Abgeordneter
**Hansjürgen
Doss**
(CDU/CSU)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Position der Landesregierung von Rheinland-Pfalz, die auf den überaus erfolgreichen Einsatz privaten Kapitals bei der zeitnahen Realisierung wichtiger Straßenbaumaßnahmen des Landes verweist und die es ausdrücklich begrüßt, „wenn die Bundesregierung künftig die private Vorfinanzierung bestimmter Bundesverkehrswegeprojekte zumindest in Einzelfällen ermöglichen würde“ (Landtag Rheinland-Pfalz, Drucksache 13/4026)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 30. April 1999**

Die private Vorfinanzierung ermöglicht eine vorgezogene Realisierung wichtiger Straßenbau-Infrastrukturmaßnahmen. Private übernehmen dabei zusätzlich zu den Bauleistungen auch die Finanzierung. Ein Jahr nach der Fertigstellung erfolgt die Refinanzierung in 15 Jahresraten aus dem Bundeshaushalt. Der Schwerpunkt der Haushaltsfinanzierung dieser Projekte wird damit in einen Zeitraum verschoben, in dem die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit – Straße – weitgehend fertiggestellt sind und somit wieder ein größerer Finanzierungsspielraum besteht.

Der Deutsche Bundestag hat im Rahmen der Beschlußfassungen zu den Bundeshaushalten 1994 bis 1996 insgesamt 12 Pilotprojekten mit einem Bauvolumen von rd. 4,2 Mrd. DM zugestimmt.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat am 25. März 1998 den Vorschlag zur Ausweitung der privaten Vorfinanzierung im Rahmen freier Verpflichtungsermächtigungen um 15 weitere Straßenbauprojekte zur Kenntnis genommen. Eine darüber hinausgehende Ausweitung der privaten Vorfinanzierung ist wegen der Belastung künftiger Haushalte nicht vorgesehen.

51. Abgeordneter
**Hansjürgen
Doss**
(CDU/CSU)

Wie ist die zeitliche Abfolge für die Vorbereitung des neuen Fünfjahresplans für den Bau von Bundesfernstraßen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 30. April 1999**

Der aktuelle Fünfjahresplan (1993 bis 2000) läuft mit dem Jahr 2000 aus. Die finanzielle Abwicklung der bis zum Jahr 2000 begonnenen Projekte reicht von Umfang und Dauer noch weit in den Zeitraum ab 2001.

Der Regelfall gemäß § 5 Satz 1 Fernstraßenausbaugesetz (FStrAbG) wäre die Aufstellung eines neuen, ab 2001 geltenden Fünfjahresplanes auf der Basis eines gemäß § 4 FStrAbG angepaßten Bedarfsplans. Die hierfür maßgeblichen Rahmenbedingungen ergäben sich aus dem fortgeschriebenen Bundesverkehrswegeplan. Die Bundesregierung wird

– gemäß den Ausführungen von Bundesminister Franz Müntefering am 21. April 1999 vor dem Bundestagsausschuß für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen – die 14. Legislaturperiode nutzen, um zunächst die Grundlage für den Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplans zu schaffen und erst daran anschließend und darauf aufbauend die Novellierung der bestehenden Ausbaugesetze in Angriff nehmen.

Von dieser Zeitplanung ausgehend ist vorgesehen, den Zeitraum bis zur Vorlage des neuen Bundesverkehrswegeplans durch ein Investitionsprogramm für die Jahre 1999 bis 2002 zu überbrücken. In diesem Investitionsprogramm, das die Kontinuität der Planung und Planungsinvestitionen sicherstellen soll, werden alle laufenden Vorhaben bei Straße, Schiene und Wasserstraße zusammengefaßt.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBS) wird das Investitionsprogramm im Rahmen seiner Gesamtverantwortung gemäß Fernstraßenausbaugesetz und Schienenwegeausbaugesetz erarbeiten. Das Investitionsprogramm soll die geltenden Fünfjahrespläne für Schiene (1998 bis 2002) und Straße (1993 bis 2000) ersetzen bzw. fortsetzen. Die jetzt bereits laufenden Arbeiten sind so strukturiert, daß das Investitionsprogramm 1999 bis 2002 Mitte des Jahres vorgelegt werden wird.

52. Abgeordneter

**Klaus
Kirschner**
(SPD)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Beschäftigten beim früheren Bundesunternehmen Bahn seit 1990 in den alten sowie neuen Bundesländern jeweils entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 29. April 1999**

Die Entwicklung des Personalbestandes der Deutschen Bahnen (ohne Auszubildende) ergibt sich aus nachstehender, von der DB AG übermittelter Tabelle:

Jahr	Anzahl DB	Anzahl DR	Gesamt
1990	232 394	229 841	462 235
1991	229 942	196 310	426 252
1992	224 781	173 617	398 398
1993	217 725	125 125	342 850
	DB AG alte Bundesländer	DBAG neue Bundesländer	
1994	187 044	114 892	301 936
1995	172 897	104 060	276 957
1996	156 744	90 115	246 859
1997	144 359	79 164	223 523
1998	130 162	72 631	202 793

53. Abgeordneter
**Klaus
Kirschner**
(SPD)

Wie viele ehemalige Beschäftigte der ehemaligen Bundesbahn sind nach Kenntnis der Bundesregierung seither in Rente bzw. Pension gegangen, und wie hoch war das Durchschnittsalter bei der Verrentung bzw. Pensionierung jährlich seit 1990?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 29. April 1999**

Die Zahl der Zurruesetzungen (altersbedingt sowie aufgrund von Dienst- bzw. Erwerbs-/Berufsunfähigkeit) aus dem Mitarbeiterbestand der ehemaligen Deutschen Bundesbahn ergibt sich aus nachstehender, von der DB A G übermittelter Tabelle:

Jahr	Abgänge in Rente		Abgänge in Pension	
	Zahl	Durchschnittsalter	Zahl	Durchschnittsalter
1990	4 723	58,3	6 106	57,0
1991	4 680	58,5	5 396	57,5
1992	2 766	58,4	4 877	57,7
1993	5 785	58,3	5 133	57,7
1994	5 391	56,9	6 664	57,5
1995	4 566	58,1	8 421	57,3
1996	2 263	57,4	5 240	57,7
1997	1 955	57,3	4 900	57,5
1998	1 172	57,7	3 760	57,3

Nicht erfaßt sind bei den Arbeitnehmern die Personalabgänge aufgrund von Abfindungen, bei Beamten die Inanspruchnahme des Vorruhestandes. In den Jahren 1994 bis 1998 nutzten 13 283 die Möglichkeit der vorzeitigen Zurruesetzung nach Artikel 9 Eisenbahnneuordnungsgesetz. Das durchschnittliche Zurruesetzungsalter betrug hierbei 58,1 Jahre.

Das durchschnittliche Alter für Zurruesetzungen wegen Dienstunfähigkeit lag bereits bei der Deutschen Bundesbahn in einem Bereich zwischen 52,9 (1985) und 57,2 (1988).

54. Abgeordneter
**Dr. Jürgen
Meyer**
(Ulm)
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß die Preise, die derzeit in der Europäischen Union für die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur erhoben werden, in Abhängigkeit der von dem jeweiligen Mitgliedstaat angestrebten Kostendeckung sehr unterschiedlich ausgestaltet sind und daß das in Deutschland im Rahmen der Trassenpreisberechnung

geltende Prinzip der Vollkostendeckung beispielsweise im Gegensatz zu der in Schweden angewandten Berechnungsmethode (Abstellen auf die sozialen marginalen Kosten des Eisenbahnverkehrs) den intermodalen Wettbewerb, in der Hauptsache zwischen Straße und Schiene, beeinträchtigt und letztlich auch die Mobilitäts- und Umweltprobleme in der Europäischen Union verschärfen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 30. April 1999**

Die unterschiedliche Entwicklung der Trassenpreise in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist u. a. eine Folge der unterschiedlichen Bahnstrukturen und der unterschiedlichen Unternehmensfinanzierungen. In Deutschland wurde die Bahn mit großem finanziellem Aufwand saniert und – einschließlich des Bereichs Fahrweg – in ein privatrechtlich organisiertes Unternehmen, die Deutsche Bahn A G umgewandelt. Die Deutsche Bahn A G ist daher auf der anderen Seite in der Lage, die ihr verbleibenden Kosten für den Fahrweg über die Einnahmen aus den Trassenpreisen zu decken. Der Bund unterstützt die Deutsche Bahn A G dabei mit erheblichen finanziellen Mitteln für die Modernisierung des Schienennetzes.

Ein Abstellen der Trassenpreise auf soziale marginale Kosten würde jedoch über die bereits erfolgte finanzielle Sanierung und die Investitionsmittel hinaus in Deutschland zu unvertretbar hohen Subventionen führen.

55. Abgeordneter
**Dr. Jürgen
Meyer
(Ulm)**
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß aufgrund dieser Sachlage beispielsweise zukünftige Transporte aus Schweden zur Umgehung des deutschen Eisenbahntrassennetzes zunehmend auf die preiswertere Nord-Süd-Eisenbahnverbindung von Belgien über Luxemburg nach Frankreich verlagert werden und in den Fällen, in denen das relativ kostenintensive deutsche Trassensystem nicht umfahren werden kann, diese Transporte verstärkt auf deutschen Straßen (mit gegenüber dem Schienentransport erheblich geringeren Nutzungsgebühren) durchgeführt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 30. April 1999**

Die Preise für die Nutzung der Schieneninfrastruktur sind nur ein von mehreren Bestandteilen bei der Kalkulation des Gesamtpreises der Transportleistung und bei der Wahl des Beförderungsweges bzw. -mittels. Ob die befürchteten Umgehungen des deutschen Schienennetzes zukünftig zu erwarten sind, hängt von der Entscheidung der Versender bzw. der Eisenbahnverkehrsunternehmen ab.

56. Abgeordneter
**Dr. Jürgen
Meyer
(Ulm)
(SPD)**

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen oder wird sie ergreifen, um die Bemühungen der Europäischen Kommission und des Internationalen Eisenbahnverbandes (UIC) zu unterstützen, eine Harmonisierung der Berechnungskriterien herbeizuführen, die letztlich eine höhere Transparenz der Trassenpreise und eine faire und effiziente Berechnungsmethode zur Folge hätten, die auch dem intramodalen Wettbewerb zuträglich wären?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 30. April 1999**

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen zu einer weitgehenden Harmonisierung. Ein Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Rates über die Zuweisung von Fahrwegkapazitäten, die Erhebung von Wegeentgelten im Eisenbahnverkehr und die Sicherheitsbescheinigung wird derzeit eingehend im Rat erörtert. Die Bundesregierung setzt sich dabei sowohl für eine höhere Transparenz der Trassenpreise wie für faire und effiziente Berechnungsmethoden ein. Die Bundesregierung wird die europa- und wettbewerbsrechtlich zulässigen und finanzierbaren Möglichkeiten zur Senkung der Trassenpreise nutzen.

57. Abgeordneter
**Dr. Jürgen
Meyer
(Ulm)
(SPD)**

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die TERFF(Transeuropäische Eisenbahngüterverkehrskorridore)-Initiative, die bessere internationale Fahrpläne und verkürzte Transportzeiten anstrebt, um den europäischen Eisenbahngüterverkehr gegenüber der Straße wettbewerbsfähiger auszugestalten, aufgrund der in Deutschland für die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur berechneten Trassenpreise zu scheitern droht, weil die Bahn trotz der Absenkung der Trassenpreise im Zuge dieser Initiative in Höhe von 25% nicht in der Lage sein wird, mit den im Straßengüterfernverkehr in Anrechnung gebrachten erheblich günstigeren Preisen zu konkurrieren?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 30. April 1999**

Die Bundesregierung sieht in der Initiative zu Transeuropäischen Eisenbahngüterfreeways einen ersten Ansatz zu qualitativ höherwertigen Angeboten im grenzüberschreitenden Schienengüterverkehr. Solange einige Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht bereit sind, ihre Netze für dritte Eisenbahnunternehmen zu öffnen, schaffen die Freeways auf freiwilliger Grundlage die Möglichkeit für Eisenbahnunternehmen zu einem Angebot „aus erster Hand“. Es ist Aufgabe der

beteiligten Bahnen, diese Möglichkeit zur Qualitätsverbesserung zu nutzen. Die Bundesregierung sieht darin durchaus die Chance für die Eisenbahnen, auf den langen Entfernungen eine günstige und auch wettbewerbsfähige Alternative zum Straßengüterfernverkehr anzubieten.

58. Abgeordneter
**Norbert
Otto
(Erfurt)**
(CDU/CSU)
- Strebt die Bundesregierung eine bundesweite systematische und regelmäßige Erfassung und Dokumentation der Griffigkeit von Fahrbahnbelägen auf Bundesstraßen und Autobahnen an, und plant sie hierzu die Veröffentlichung einer bundeseinheitlichen Richtlinie zur Bewertung der Straßengriffigkeit, mit der u. a. auch Grenzwerte für die Griffigkeit bei Nässe festgelegt würden?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 30. April 1999**

Auf den Bundesfernstraßen werden Zustandserfassungen und Zustandsbewertungen bereits seit 1992 in regelmäßigem Turnus (alle drei Jahre die rechten Fahrstreifen der Bundesautobahnen die Überholfahrstreifen alle sechs Jahre und alle drei Jahre ein Fahrstreifen der einbahnigen Bundesstraßen) durchgeführt.

Dabei werden die Längsebenheit, die Querebenheit, die Griffigkeit und das Oberflächenbild der Substanz meßtechnisch erfaßt und bewertet. Die Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) liefern aktuelle, objektive und bundeseinheitlich erfaßte Zustandsdaten, die von den Ländern zu kurz- und mittelfristige projektorientierte Erhaltungsplanung einzelner Straßenabschnitte und Teilnetze genutzt werden. Der Bund benötigt die Daten für ein globales Prognoseinstrumentarium zur Ermittlung des langfristigen Finanzbedarfs für die Erhaltung des gesamten Bundesfernstraßennetzes.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß bei der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) in Köln unter Mitwirkung einzelner Länder-Straßenbauverwaltungen seit längerem an einer „Richtlinie für die Bewertung der Griffigkeit bei Nässe“ gearbeitet wird. Das BMVBW beabsichtigt, den entsprechenden Richtlinienentwurf des FGSV nach Erhalt mit den übrigen gleichfalls betroffenen Straßenbaulastträgern der Länder und Gebietskörperschaften abzustimmen. Die Entscheidung über die Einführung einer Richtlinie für die Bewertung der Griffigkeit bei Nässe wird vom Abstimmungsverlauf abhängen.

59. Abgeordneter
**Norbert
Otto
(Erfurt)**
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung eine gesetzgeberische Notwendigkeit für Qualifikationskontrollen, die die Griffigkeit von Fahrbahnbelägen auf Autobahnen und Bundesstraßen unmittelbar nach ihrem Auftragen überprüfen, und sieht sie die Notwendigkeit eines Mindeststandards für die Verwendung von abriebfesten harten Gesteinsarten in neuen Fahrbahnbelägen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 30. April 1999**

Die gesetzlichen Grundlagen sind mit den Bestimmungen des FStrG zur Straßenbaulast und den haftungsrechtlichen Bestimmungen zur Verkehrssicherungspflicht hinreichend, um die Sicherheit der Straßen zu gewährleisten. Qualitätskontrollen und Materialanforderungen sind Gegenstand eines technischen Regelwerks, das diese gesetzlichen Bestimmungen entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik konkretisiert.

Dieses Regelwerk wurde von der FGSV im Benehmen mit der Straßenbauverwaltung erstellt und wird ständig fortgeschrieben.

Daher ergibt sich keine Notwendigkeit, gesetzgeberisch tätig zu werden, um

- Qualitätskontrollen festzulegen, die die Griffbarkeit von Straßenbelägen auf Bundesstraßen und Autobahnen unmittelbar nach ihrem Einbau überprüfen, und
- Mindeststandards einzuführen in bezug auf die Verwendung von abriebfesten Gesteinsarten in neuen Fahrbahnbelägen.

60. Abgeordneter
**Engelbert Clemens
Wistuba**
(SPD)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die durch die Fertigstellung der neuen Elbequerung in Wittenberg zu erwartende Verkehrszunahme und die damit einhergehenden zunehmenden Belastungen für die Bürger der Gemeinde Eutzsch dadurch zu erleichtern, daß die gemäß dem Verkehrswegeplan für die Jahre 2010/2012 vorgesehene Ortsumgehung Eutzsch früher realisiert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 4. Mai 1999**

Die Ortsumgehung Eutzsch im Zuge der B 2 ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als „Weiterer Bedarf“ eingestuft. Das bedeutet, daß eine Realisierung aus heutiger Sicht frühestens ab dem Jahr 2012 möglich wäre. Aufgrund dieser Einstufung und unter Würdigung der speziellen Gegebenheiten der neuen Elbequerung und der B 2 südlich von Wittenberg sowie der finanziellen Möglichkeiten des Bundeshaushaltes besteht derzeit keine Möglichkeit – auch nicht auf der Grundlage des § 6 Fernstraßenausbaugesetz –, die Ortsumgehung Eutzsch in der Realisierung vorzusehen.

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 wird der Bundesverkehrswegeplan zügig überarbeitet. Im Rahmen dieser Überarbeitung wird auch der o. g. Bedarfsplan fortgeschrieben. Es ist beabsichtigt, den Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplanes noch innerhalb der 14. Legislaturperiode vorzulegen und daran anschließend die Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes und die Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen in Angriff zu nehmen. Über die Anerkennung bzw. Bestätigung des Bedarfs einzelner Projekte wie auch der Ortsumgehung Eutzsch und deren künftige Dringlichkeitsreihung entscheidet letztlich der Deutsche Bundestag im Rahmen der Beratung der Novelle zum Fernstraßenausbaugesetz.

61. Abgeordneter
Dr. Winfried Wolf
(PDS)
- Beabsichtigt die Bundesregierung die Abstufung der Bundesstraße 31 im Bereich Lindau, nachdem die B 31 neu im Hinterland fertiggestellt ist, und ist sie der Ansicht, daß eine eventuelle Untertunnelung der B 31 alt im Zuge des Bahnhofprojektes „Lindau 21“ vom Bund finanziert werden müßte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 4. Mai 1999**

Nach Inbetriebnahme der B 31n wird die Bundesstraße 31 in Lindau zum Jahresende 1999 abgestuft.

Ein Zusammenhang zwischen der bevorstehenden Abstufung der B 31 und dem von der DB A G erwogenen Projekt Lindau 21, der den Bund zur Übernahme von Kosten verpflichten könnte, ist nicht erkennbar.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

62. Abgeordneter
Jochen Borchert
(CDU/CSU)
- Welchen Grund hatte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, in der von ihm verantworteten Pressemitteilung 21/99 vom 17. März 1999 zu behaupten, daß sich die CDU „nach rechts ins politische Abseits“ verabschiede und den „bisher geltenden Grundkonsens der Bundesrepublik“ verlasse?
63. Abgeordneter
Jochen Borchert
(CDU/CSU)
- Seit wann verfügt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit über Zuständigkeit und fachliche Kompetenz, sich – wie in der Pressemitteilung 21/99 vom 17. März 1999 geschehen – zu Fragen der Ausländerintegration, der EU-Osterweiterung und der Vertriebenenproblematik zu äußern?
64. Abgeordneter
Jochen Borchert
(CDU/CSU)
- Gehört es nach Meinung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Aufgabe des von ihm geführten Ministeriums, parteipolitisch motivierte Behauptungen aufzustellen?

65. Abgeordneter
Jochen Borchert
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die in Frage 62 dargelegten Behauptungen einen Mißbrauch der Infrastruktur des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für parteipolitische Zwecke darstellt, und billigt sie insoweit das Verhalten von Bundesminister Jürgen Trittin?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 5. Mai 1999**

Die von Ihnen angesprochene Pressemitteilung enthält eine namentliche Stellungnahme des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Er hat mit dieser Erklärung auf eine öffentliche Debatte reagiert, in der er als Regierungsmitglied angesprochen war und in dieser Eigenschaft Stellung zu beziehen hatte. Jedes Mitglied des Kollegialorgans Bundesregierung trägt Mitverantwortung für die gesamte Politik der Regierung. Jedem Mitglied der Bundesregierung ist es darum unbenommen, zu Fragen der Politik Stellung zu nehmen, die an ihn in seiner Eigenschaft als Regierungsmitglied gestellt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

66. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Standort Trauen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) unter dem Gesichtspunkt der Sicherung von Arbeitsplätzen in einem strukturschwachen Gebiet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 3. Mai 1999**

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß der Standort Trauen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) einen wichtigen Beitrag für die Sicherung von Arbeitsplätzen in einem strukturschwachen Gebiet leistet. Das DLR beschäftigt in Trauen etwa 10 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, vor allem in umweltschutzrelevanten Bereichen wie z. B. Brandforschung und Lärmforschung. Wichtig für den Standort ist auch die weitere Nutzung der in Trauen vorhandenen Anlagen durch die DaimlerChrysler Aerospace AG (DASA), die in Trauen – im Rahmen eines zwischen DLR und DASA abgeschlossenen Kooperationsvertrages – ca. 45 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter eingesetzt hat. Eine Änderung der Nutzung des Standortes ist derzeit nicht beabsichtigt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wird seinerseits die Entwicklung dieser DLR-Außenstelle aufmerksam verfolgen.

- | | |
|--|--|
| 67. Abgeordneter
Klaus-Jürgen
Hedrich
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit der Einrichtung des vom BMBF geplanten Instituts für Verkehrsforschung am Standort Trauen des DLR? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 3. Mai 1999**

Der DLR-Senat hat – einer Anregung des BMBF folgend – im November 1998 der Einrichtung eines neuen Schwerpunktes Verkehrsforschung/Verkehrstechnik grundsätzlich zugestimmt und den DLR-Vorstand um Ausarbeitung eines entsprechenden Konzeptes gebeten. Bei den vorbereitenden Diskussionen zwischen DLR, dem BMBF und den anderen Zuwendungsgebern hat sich bereits gezeigt, daß es im Rahmen dieses neuen Schwerpunktes um den Aufbau einer Arbeitskapazität für Fragen der eigentlichen Verkehrsforschung wie auch um die Zusammenfassung und Stärkung der aus Luft- und Raumfahrt schon vorhandenen verkehrstechnischen Kompetenzen geht. Wenn es sich auch jetzt schon abzeichnet, daß voraussichtlich die Gründung eines Instituts für Verkehrsforschung Teil des Gesamtkonzeptes sein wird, sind die Planungen jedoch noch nicht so weit fortgeschritten, daß die Standortfrage für diese neue Organisationseinheit spruchreif ist.

Da das DLR über gut ausgebaute Standorte in mehreren Bundesländern verfügt und das in der Diskussion befindliche Institut an einigen dieser Standorte gute Synergieeffekte mit Wirtschaft, Hochschulen und schon bestehender DLR-Infrastruktur erzielen könnte, sind zunächst Gespräche mit den jeweiligen Sitzländern vorgesehen, die derzeit noch nicht abgeschlossen sind.

Das DLR wird auch die DLR-Außenstelle in Trauen in seine Betrachtungen einbeziehen. Da allerdings zu den wichtigen Kriterien für den Standort eines neuen Instituts auch die Nähe einer Hochschule mit Forschungsaktivitäten in diesem Bereich, eine gute Verkehrsanbindung und – möglichst – eine wissenschaftliche Infrastruktur gehört, wird der Standort Trauen im Wettbewerb mit anderen in Betracht kommenden Möglichkeiten keinen einfachen Stand haben.

Bonn, den 7. Mai 1999